

Interpellation Buff (FDP), Lauper (SVP), Grossen (forum), Beck (EVP) reduziertes Kindergartenpensum

1 TEXT

Der Gemeinderat wird um Stellungnahme betreffend das reduzierte Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr gebeten. Pro- und Contra-Argumente zu unterschiedlichen Umsetzungen des Angebotes für ein reduziertes Pensum sollen erläutert werden. Pädagogische und organisatorische Kriterien sowie die Frage zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen dabei berücksichtigt werden. Falls vorhanden, sollen Studien des Kantons und Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Gemeinden beigezogen werden.

Wie viele Kinder haben in Muri-Gümligen im Schuljahr 2023/2024 den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besucht? Gibt es statistische Angaben zu der Dauer des reduzierten Pensums?

Es wird gebeten, die Meinung der betroffenen Lehrpersonen einzubeziehen und deren Erfahrung mit anderen operativen Umsetzungen einfließen zu lassen.

Begründung

Der Kanton gibt vor, dass das erste Kindergartenjahr mit einem reduzierten Pensum besucht werden kann. Für die Organisation der Pensumreduktion im Stundenplan ist die jeweilige Schulleitung zuständig. Kindergartenkinder in unserer Gemeinde haben die Möglichkeit, die Vormittage verkürzt zu besuchen und täglich erst um 09:00 zu kommen. In den umliegenden Gemeinden ist das reduzierte Pensum für das erste Kindergartenjahr hingegen anders organisiert, dort wird in der Regel der Unterricht um ein bis zwei Halbtage reduziert.

Aus Sicht der Interpellanten könnte durch eine Änderung des reduzierten Pensums eine Verbesserung für alle Beteiligten (Kindergärtner/innen, Kinder, Eltern) erlangt werden. Das jetzige System mit dem späteren Beginn erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt dazu, dass Eltern, das reduzierte Angebot aus arbeitstechnischen/organisatorischen Gründen nicht nutzen können.

Gümligen, 20. August 2024

H. Beck (EVP)

F. Kearns, G. Grossen, J. Köbeli, K. Schnyder, M. Koelbing, R. Lauper, A. Von Gunten, U. Grütter, J. Schenk, G. Kaczala, R. Buff, Ch. Siebenrock, L. Bircher, Ch. Spycher (14)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung zu den oben aufgeführten Fragen der InterpellantInnen:

Nach den gesetzlichen Vorgaben liegt die Organisation und Umsetzung des reduzierten Pensums bei der Schulleitung.

Gesetzliche Grundlagen zum reduzierten Pensum

Mit REVOS 2012 wurden im Kanton Bern die Gemeinden verpflichtet, den zweijährigen Kindergarten anzubieten.

Die Gemeinde Muri-Gümligen hat den zweijährigen Kindergarten bereits vor über 20 Jahren angeboten. Auf Wunsch der Eltern wurde wurdeauch das reduzierte Pensum mit Unterrichtsbeginn 9.05 Uhr eingeführt.

Mit REVOS 2012 wurden die Gemeinden im Kanton Bern zur Einführung des zweijährigen Kindergartens, der Möglichkeit eines reduzierten Pensums im 1 KG Jahr, per August 2013 verpflichtet.

1. REVOS 2012

Schuleingangsphase a) Zweijähriger Kindergarten: Eintritt, reduziertes Pensum, Verlegung Stichtag Kernpunkt von REVOS 2012 ist die Einführung des zweijährigen Kindergartens. Der Kindergarten wird damit formal Teil der Volksschule, bleibt aber als Stufe mit einer besonderen entwicklungspezifischen Pädagogik bestehen. - Ab 1. August 2013 haben alle Gemeinden den zweijährigen Kindergarten anzubieten.

Ausschnitt aktuelle Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV)

2 Eintritt in den Kindergarten

Art. 2

1

Die Eltern melden ihr Kind für den Besuch des Kindergartens bis zum amtlich publizierten Termin der zuständigen Behörde an.

2

Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen, melden sie dies der zuständigen Behörde bei der Anmeldung. Die Schulleitung bietet den Eltern ein vorgängiges Gespräch an.

3 Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Art. 3

1

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen zu lassen.

2

Das Pensum kann höchstens um einen Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden.

3

Wollen die Eltern ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen lassen, melden sie dies der zuständigen Behörde bei der Anmeldung.

4

Die Schulleitung entscheidet über die Organisation und die Umsetzung des reduzierten Pensums im ersten Kindergartenjahr.

VSG Kanton Bern

Art. 2a *

2 des Kindergartens

1

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern.

Auf der Website der Kultur und Bildungsdirektion ist zum Thema Schuleintritt und reduziertes Pensum folgendes geschrieben

<https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/die-volksschule/eintritt-in-die-volksschule.html>

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind aufgrund seines Entwicklungsstands ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, vermerken sie dies auf dem Anmeldeformular, das ihnen ihre Gemeinde zuschickt. Die Schulleitung steht ihnen für die Entscheidungsfindung für ein Gespräch zur Verfügung. Sie können sich auch Rat bei der Erziehungsberatung, ihrer Kinderärztin, ihrem Kinderarzt oder bei der Mütter- und Väterberatung holen.

Die Eltern sind zudem berechtigt, ihr Kind während des ersten Jahrs de Kindergarten, die Basisstufe oder den Cycle élémentaire mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um einen Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden. Wollen die Eltern ihr Kind während der ersten Wochen des ersten Semesters den Unterricht mit reduziertem Pensum besuchen lassen, melden sie dies der zuständigen Behörde bei der Anmeldung. In der Regel wird eine Reduktion des Pensums im ersten Jahr befristet vorgesehen. Ziel ist, die Kinder allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen. Für die Organisation der Pensumreduktion im Stundenplan ist die Schulleitung zuständig.

Blockzeiten

Seit August 2009 muss an allen Kindergärten und Volksschulen von Montag bis Freitag jeden Morgen während mindestens vier Lektionen Unterricht stattfinden. (Art. 11a Volksschulgesetz).

Regelung KG Muri-Gümligen: Beginn am Morgen 8.20-11.50 Uhr (jeweils 5 Min. vor Unterrichtsbeginn werden die KG-Türen geöffnet).

Die Zeiten des reduzierten Pensums sind 09.05 Uhr -11.50 Uhr.

Vor- und Nachteile des reduzierten Pensums um 09.05 Uhr

Pro	Contra
Die Möglichkeit, den Kindergarten am Morgen verkürzt zu besuchen, bewährt sich in Zusammenhang mit der Ablösung des Kindes von seinen Eltern.	Das jetzige System mit dem späteren Beginn erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt dazu, dass Eltern, das reduzierte Angebot aus arbeits-technischen/organisatorischen Gründen nicht nutzen können.
Im 1. KG-Jahr besteht eine sehr unkomplizierte Handhabung mit dem reduzierten bzw. Vollpensum. Dieses kann jederzeit in Absprache zwischen der Klassenlehrperson und Eltern angepasst werden.	
Sehr wenige Kinder besuchen den Kindergarten im 2. Semester noch mit einem reduzierten Pensum.	
Die Regelmässigkeit gibt sehr vielen Kindern Halt, Vertrauen, Sicherheit und unterstützt die Entwicklung positiv.	
Die Regelmässigkeit und täglichen Kindergartenbesuche unterstützt auch bildungsferne Familien bei der Integration.	
Fällt der Kindergarten für die Kindergartenkinder im ersten Jahr einmal wöchentlich aus, verpassen diese wichtige Unterrichtssequenzen (Geschichten, Themenbereiche), was Kinder empfinden und irritiert.	
Es kann sein, dass sie während einem Schuljahr nicht am Bewegungs- und Sportunterricht (mit zusätzlichem Problem der Hallenbesetzung am Morgen) teilnehmen können.	
Kinder erhalten keinen oder weniger DaZ-Unterricht, Spezialunterricht, z.B. Logopädie oder heilpädagogische Unterstützung usw	
Den Waldmorgen oder einen Museumsbesuch etc. können sie so verpassen, was für ein Kinder in diesem Alter grosse und wichtige Ereignisse sind.	
Lehrpersonen unterrichten an verschiedenen Klassen; sei es DaZ, Logopädie, IF-Unterricht usw. was eine flexible Gestaltung des Stundenplans erfordert.	

Die Organisation des Zusatz- bzw. Spezialunterrichts ist mit dem Wegfall eines ganzen Morgens erheblich erschwert.	
--	--

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und hat einen Bildungsauftrag. Diesem wird mit unserer Umsetzung des reduzierten Pensums Rechnung getragen.

Nach den Anforderungen des Lehrplans 21 findet der Unterricht im Kindergarten in der Regel in altersdurchmischten Gruppen statt. (AHB 4.4.3 Abteilungsweiser Unterricht).

Aktuell besuchen 10 Kinder ein reduziertes Pensum.

Das KG-Kollegium der Schule Muri sieht im reduzierten Pensum mit Unterrichtsbeginn um 09.05 Uhr in verschiedenen Bereichen grundlegende und klare Vorteile.

Lehrpersonen, die die Organisation des reduzierten Pensums an einer früheren Stelle anders erfahren haben (freier Halbttag für jüngere Kinder) erleben die Organisation des reduzierten Pensums in Muri-Gümligen durchwegs positiv und würden eine Änderung in die von den InterpellantInnen geforderte Form (freier Halbttag) – vor allem für die Kindergartenkinder, aber auch für die Organisation des Kindergartenstundenplans –bedauern.

Gümligen, 30. September 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler